



Abstracts zu den Vorträgen des 8. Detmolder Sommergesprächs Mittwoch, 19. Juni 2013

Dr. Carola Groppe

Doing family. Familie als Herstellungsleistung zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert

„Doing family“ ist ein neuer Blick auf die moderne Familie. Das Konzept begreift Familie nicht als vorgefundene Institution, sondern als ein soziales Geschehen, das in täglicher Interaktion immer wieder hergestellt werden muss. Allerdings richtet sich dieses Konzept auf aktuelle Familienverhältnisse. Im Vortrag wird dagegen der Frage nachgegangen, ob dieses Konzept auch zu neuen historischen Erkenntnissen führt. Vielleicht täuscht der Blick, bzw. ist eine Übernahme der jeweiligen historischen Werte und Normen, wenn die Familie historisch als eine gleichsam ‚feste‘ Instanz begriffen wird, die als ‚soziale Tatsache‘ erscheint und der die Mitglieder nur ‚angehören‘. Im Vortrag wird daher der Blick auf Familie geändert und die aktive Herstellungsleistung der Familie durch die Mitglieder als Ort des Zusammenlebens von Generationen und als Ort von Erziehung in den Mittelpunkt gestellt. Dies wird in mehreren Epochenschritten – Jahrhundertwende 1800, Jahrhundertwende 1900 und frühe BRD – analysiert und dabei das Konzept begleitend hinsichtlich seiner historischen Verwendbarkeit befragt.

Dr. Michael Hecht

Repräsentationen von Verwandtschaft in Ahnenproben und Stammbäumen: Was sie zeigen und was sie verschweigen

Die aktuellen Herausforderungen und Umbrüche in der Organisation, rechtlichen Behandlung und gesellschaftlichen Beurteilungen von Familienformen weisen deutlich darauf hin, dass Familie und Verwandtschaft nicht einfach „natürliche“, dem historischen Wandel entzogene Phänomene darstellen, sondern auf stets veränderlichen Zuschreibungen und Deutungen verschiedener Akteure beruhen. Daher ist es auch für den Historiker wichtig, Verwandtschaft als kulturelle Konstruktionsleistung zu begreifen und nach den zeitspezifischen Vorstellungen und Praktiken von Verwandtschaft zu suchen sowie ihre Dynamik offenzulegen. Eine wichtige Rolle für solche Fragen kann den visuellen Repräsentationen von Familie und Verwandtschaft zukommen. Zwei von ihnen – Stammbäume und Ahnenproben – stehen im Zentrum des Vortrags. Beide Darstellungsformen besitzen unterschiedliche Organisationsprinzipien genealogischer Informationen (einerseits Abbildung der Deszendenz eines „Stammvaters“, andererseits Abbildung der Aszendenz eines Probanden), verweisen in ihrer Gestaltungsart aber in ähnlicher Weise auf die vermeintliche „Natürlichkeit“ der visualisierten Zusammenhänge. Eine Analyse der Hintergründe und Kontexte des Einsatzes solcher Medien kann zeigen, was sie uns über vergangene Vorstellungen und Normen von Verwandtschaft verraten. Im Vortrag wird dies in exemplarischer Weise (mit einem Schwerpunkt auf Spätmittelalter und Früher Neuzeit, aber auch mit Ausblicken in die Moderne) unternommen.



Prof. Dr. Arnd Beise

»Wie sieht eigentlich eine Familie aus? Familienbilder von der Antike bis zur Gegenwart«

In dem Vortrag sollen einmal die Artefakte, die das »imaginäre Museum« der europäischen Kunstgeschichte aufbewahrt, gemustert und mit unseren Vorstellungsbildern von Familie in der Geschichte verglichen werden. Dabei zeigt sich, dass unsere Kernvorstellung von Familie seit der Antike erstaunlich invariant ist und nur ein Elternteil plus Kind umfasst. Mehr als zwei Generationen sucht man in der Regel vergebens. Das prototypische Familienbild im christlichen Abendland ist daher die Madonna mit dem Jesuskind. Alles andere sind kontingente Weiterungen der Familie, die wir daher in jedem Gruppenbild zu erkennen geneigt sind.

Dr. Christine Fertig

Hof, Haus und Kammer. Soziale Beziehungen und familiäre Strategien im ländlichen Westfalen

Der Vortrag stellt zunächst die familiären Beziehungen in Haushalten in der ländlichen Gesellschaft Westfalens im 18. und 19. Jahrhundert vor. Im Fokus steht dabei die Phase des intergenerationellen Übergangs, in dem Arbeitsrollen, sozialer Status und Besitzrechte an die jüngere Generation übertragen wurden. Die Erschließung und Auswertung von Hofübergabe- und anderen Familienverträgen regt zu einer Überprüfung gängiger Vorstellungen über Bauern und ihre Familienökonomien an. Das betrifft zum einen den Eindruck einer massiven Ungleichbehandlung von Kindern. Auch wenn in Nordwestdeutschland ein Erbsystem verbreitet war, das die ungeteilte Übergabe von Höfen an die jüngere Generation vorsah, wurden die Geschwister der Hofnachfolger keineswegs vom elterlichen Erbe und von der Möglichkeit zu sozialer und generativer Reproduktion ausgeschlossen. Zum anderen erscheinen auch die Beziehungen zwischen alter und junger Generation und das Verhältnis der bäuerlichen Familie zum Hof als wirtschaftlicher Basis der Familienökonomie in neuem Licht. Die Beziehungen zwischen alten und jungen Bauern wurden weniger von einem einseitigen, gar patriarchalischen Machtgefälle als vielmehr durch Ausbalancieren von Interessen und Aushandeln von wechselseitigen Rechten und Pflichten bestimmt. Dazu gehört auch, dass die Höfe weder unbedingt an Söhne noch zwingend an die Generation der Kinder, sondern je nach familiärer Situation auch über Wiederheiraten innerhalb derselben Generation weitergegeben wurden.

In den Blick genommen werden auch die sozialen Netzwerke, die Haushalte miteinander verbanden. Auf den – oftmals sehr großen – westfälischen Höfen lebten in vielen Fällen nicht nur Bauernfamilien und deren Gesinde. Auch die zahlreichen landlosen Familien, die im 19. Jahrhundert in vielen Gebieten die Mehrheit der ländlichen Gesellschaft stellten, waren mit ihren Familien zum größten Teil als Mieter oder Pächter in Nebengebäuden und Wohnungen angesiedelt. Über diese für die Ökonomie der Bauern wichtigen Arbeitskräfte und ihre Lebensumstände ist bisher wenig bekannt, was auch auf die schwierige Quellenlage bei den besitzlosen Schichten zurückzuführen ist.



Margarete Sturm-Heumann
Ein ungehobener Schatz:
Eheverträge als genealogische und sozialgeschichtliche Quelle

Anders als in heutiger Zeit die Eheschließung in früher Neuzeit nicht einfach ein Vertrag zwischen zwei Personen, sondern betrafen alle Familienmitglieder und in erster Linie den Hof. Die Absprachen zweier Familien über die Eheschließung ihrer Kinder, deren Rahmenbedingungen „nach altem Brauch und Herkommen“ von Unterhändlern ausgehandelt wurden, regelten die Übergabe des Hofes, Mitgiften, Abfindungen nicht erbender Geschwister, Versorgung der Eltern und eventuell Versorgung und Pflege kranker oder behinderter Familienmitglieder. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde gesetzlich verordnet, jede Eheverhandlung vom Amtmann schriftlich verzeichnen zu lassen. Diese Protokolle, die in die Zeit vor Kirchenbuchaufzeichnungen zurückreichen, sind nicht nur für Genealogen interessant, sondern bieten, besonders im Zusammenhang mit den Protokollen des Amtes bzw. Gogerichts und den entsprechenden Landesverordnungen, auch eine Grundlage für weitere Studien der Regionalgeschichte, Sozialgeschichte, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte und des Erbrechts. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, berichten die Eheverhandlungen jedoch nicht viel über das Zusammenleben auf den Höfen. Wie war es wirklich? Fügten sich die jungen Leute immer widerspruchsfrei in eine von den Eltern oder der Verwandtschaft arrangierte Ehe? Lebten die Generationen harmonisch zusammen? Diese Fragen sollen im Rahmen der Detmolder Sommergespräche behandelt werden. Konflikte zwischen den Generationen anlässlich der Hofübergabe oder zwischen Eheleuten, die aus unterschiedlichen bäuerlichen Schichten stammten deuten sich vielfach in den Eheprotokollen nur an, während sie in der Überlieferung der Gogerichtsbarkeit klar benannt werden.

Dr. Katharina Neufeld
Familienchronik Epp:
Von Westpreußen durch Wolga und Kotlas nach Detmold

Im Schicksal der Familie Epp spiegelt sich die Geschichte der Russlanddeutschen in Russland bzw. der Sowjetunion wieder. Der Vortrag schildert diesen weiten Bogen der Familiengeschichte Epp: Der Weg aus Deutschland nach Russland, verbunden mit der großen Hoffnung auf eine verheißungsvolle Zukunft, der grauenhafte Wandel zur Enteignung, Deportation und Assimilation im 20. Jahrhundert in der Sowjetunion und zuletzt die schwere Entscheidung über eine Rückkehr nach Deutschland, auch um den eigenen Kindern eine bessere Perspektive zu eröffnen.

Die folgende Zeittafel stellt die Familienchronik in fünf Generationen grob dar:

1853: Im Herbst trifft Bernhard Epp unter den ersten neun Familien aus Westpreußen (Schönsee) an ihrem Bestimmungsort „Am Trakt“ an der Wolga in Russland ein.

1854-1870: Bernhard Epp sen. widmet sich in Hahnsau der Landwirtschaft und betreibt Getreideanbau und Viehzucht. Die Familie bekommt sechs Kinder: drei Söhne und drei Töchter.

1883-1917: Es entwickelt sich eine Sämaschinenfabrik der Gebrüder Epp in Hahnsau/Köppental. Die Produktion der Fabrik wird in ganz Russland bekannt.

Von ca. 1884 bis ca. 1904: Bernhard jun. (Sohn von Bernhard sen.) und Elisabeth (geb. Neumann) bekommen sieben Kinder: drei Jungen und vier Mädchen. Sie leben in Köppental und Hahnsau an der Wolga.



1921: Einer von den Söhnen Bernhard Epps sen. – Franz Epp – wird von den Roten Kommissaren erschossen; die Fabrik wird enteignet. Bernhard jun. betreibt mit seinem Sohn Bruno zusammen Reparaturarbeiten.

Mai 1924: Bruno, Sohn von Bernhard jun., heiratet Gerta Isaak. Sie bekommen vier Kinder.

Februar-März 1930: Die Sowjetmacht enteignet die Familie Bruno Epp (u.a. das Elternhaus) sowie seine Geschwister. Die Familie Bruno Epp wurde als Großbesitzer aus Köppental nach Norden (Kotlas, Gebiet Archangelsk) ausgesiedelt.

1931: Peter, Sohn von Bernhard sen. Epp, gerät in die Verbannung nach Karaganda (Kasachstan) und stirbt dort vor Hunger am 19. September.

1931-1956: Die Nachkommen der Familie von Bruno Epp leben als Sondersiedler im Norden. Bruno Epp wurde 1937 verhaftet und ist 1942 im Lager gestorben.

1965-1994: Helmut Bruno Epp siedelt vom Norden in die kleine Stadt Serpuchow (100 km entfernt von Moskau) um.

Seit 1990: Die Nachkömmlinge von Bernhard (l.) Epp kehren nach Deutschland zurück. Unter ihnen ist auch Helmut mit seinem Sohn Roman.

Hans Schmidt

(Bluts-)Verwandtschaft im Zeitalter von Migration und „Patchworkfamilien“ in den standesamtlichen Registern

Standesamtliche Register wurden ab Oktober 1874 in Preußen und ab Januar 1876 im gesamten Reichsgebiet eingeführt. Jeder Standesbeamte hatte drei Standesregister, nämlich Geburts-, Heirats- und Sterberegister zu führen, die keinerlei Verbindung untereinander hatten. Ob eine Person noch lebte, ob sie verheiratet war oder ob aus einer Ehe Kinder hervorgegangen waren, konnte aus den Standesregistern nicht unmittelbar festgestellt werden. Um diese Unzulänglichkeiten zu beseitigen, wurden die standesamtlichen Register ab 1926 in Preußen und ab 1936 im gesamten Reichsgebiet durch Hinweise miteinander verbunden. Von 1938 bis einschließlich 1957 wurde zusätzlich das Heiratsbuch als Familienbuch „alter Art“ geführt, in das alle aus der Ehe hervorgegangenen Kinder eingetragen wurden. Dieses System der Verknüpfung der verschiedenen Register, die ab 2014 elektronisch geführt werden müssen, ist mit der Reform des Personenstandsrechts zum 01. Januar 2009 übernommen und ausgeweitet worden. Dies war umso wichtiger, da das zum 1. Januar 1958 eingeführte Familienbuch mit der Darstellung von drei Generationen weggefallen ist. Ferner sind alle von den Standesämtern zu führenden Personenstandsregister mit einer Suchfunktion zur Schaffung elektronischer Suchregister zu versehen. Auf Landesebene können außerdem Zentrale Personenstandsregister eingerichtet werden, auf die alle angeschlossenen Standesämter Zugriff haben. Zur Feststellung verwandtschaftlicher Beziehungen einer Person kommt den Hinweisen im Geburtseintrag besondere Bedeutung zu. Hier werden künftig u. a. alle Kinder vermerkt, gleich, ob sie in einer Ehe geboren sind oder nicht. Neben den im Zuständigkeitsbereich eines Standesamtes eingetretenen Personenstandsfällen können auch im Ausland eingetretene Personenstandsfälle beurkundet werden, wenn die Bezugsperson zum Zeitpunkt der Beantragung der Nachbeurkundung Deutscher ist. Somit besteht auch bei eingebürgerten Personen die Möglichkeit, deren verwandtschaftliche Beziehungen in den Personenstandsregistern ermitteln zu können, auch wenn sie nicht im Inland geboren wurden oder hier geheiratet hatten.